

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 38. Montags den 23. September 1799.

I. Publicandum.

Da die bisherige mit seiner Königl. Majestät allerhöchsten Genehmigung vorgenommene Erhöhung der Extrapostgelder und Reitgebühren bey Couriers und Estaffetten von 2 gl. pro Pferd und Meile bey nunmehr vollendeter und im Ganzen ergiebig ausgefallener Erndte, vom 1ten Octobr. dieses Jahres in sämtlichen Königl. Landen, dießseits der Weser, aufgehört, und von da an, die gewöhnliche Bezahlung von 8 gl. pro Pferd und Meile bey den Extraposten, und von 12 ggl. pro Pferd und Meile bey den Couriers und Estaffetten wieder eintreten soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Berlin den 13. Septembr. 1799.

Königl. Preuss. General-
Postamt

v. Werder.

II. Citationes Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. thun kund und fügen Euch den nachstehenden ausgetretenen Enrollirten des Gerichts Levern und Hollwinkel, als

a) aus der Bauerschaft Levern.

Christoph Wienberg nr. 4., Gottlieb Wienberg von nr. 4., August Wilhelm Wittenbrinck von nr. 7., Christian Fridr. Lohwisch von nr. 18., Wilhelm Victor

Schwengel von nr. 20., Gerhard Hentze von nr. 29., Gottfried Engelle von nr. 35., Christian Ludewig Krohne von nr. 39., Johann Fridrich Krohne von nr. 39., Henrich Christian Hufemann nr. 52., Carl Wilhelm Engelsejohann nr. 56., Carl Wilhelm Dffenschmidt von nr. 58., Fridrich Gerhard Dffenschmidt von nr. 58., Fridrich Wilhelm Maßbaum von nr. 70., Gerhard Fridr. Mencke von nr. 79., Heuserlings Sohn Carl Wilhelm Gülcke, Fridr. Wilhelm Warmann von nr. 89., Christ. Ludewig Warmann von nr. 89., Christian Fridr. Warmann von nr. 89., Gerhard Henrich Ziegler von nr. 97., Arröder Christian Fridrich Bröyer, Organisten Sohn Ludewig Martze

b) aus der Bauerschaft Mehnen

Christian Fridrich Reinhard von nr. 3., Anton Henrich Lahrmann von nr. 6., August Ludewig Schmidt von nr. 40., Carl Henrich Tappe von nr. 42., Carl Anton Holt von nr. 41., Ludewig Henrich Holt von nr. 44., Gerhard Henrich Holt von nr. 44., Gerhard Henrich Prenzeler von nr. 61., Ludewig Osterwisch von nr. 75., Gerhard Henrich Kettler von nr. 76., Fridr. Lahrmann von nr. 87.

c) aus der Bauerschaft Sundern

Henr. Wil. Beneke von nr. 5., Johann Fridr. Seveker v. nr. 13., Herm. Henr. Seveker nr. 13., Herm. Henr. Stegemann von nr. 16., Joh. Fridr. Hagmann von nr. 17.

Joh. Henr. Behrmann von nr. 21., Henr. Fridrich Behrmann von nr. 21., Christoph Ludewig Behrmann von nr. 21., Henr. Wilhelm Martens von nr. 33., Carl Ludewig Behrmann von nr. 36., Carl Wilhelm Heyerfeld von nr. 37.

d) aus der Bauerschaft Döstel

Christian Fridrich Wilking von nr. 5., Ludewig Wilking von nr. 5., Herm. Henrich Bonenkamp von nr. 12., Leibzüchters Söhne Ernst Wilhelm und Christian Fridr. Bohnenkamp, Henrich Wilhelm Schulze von nr. 16., Johann Fridrich Prenzeler von nr. 19., Gerhard Henrich Behrmann von nr. 23., Fridrich Wilhelm Hartgemeier von nr. 27., Fridrich Wilh. in Mülller von nr. 33., Herm. Henrich Schwerdtmann nr. 42., Fridrich Wilhelm Wortmann nr. 6., Henrich Gabriel Wortmann von nr. 46., Conrad Henrich Lohkamp von nr. 49., Franz Henrich Haser von nr. 62., Herm. Henrich Stratemeier von nr. 65., Fridrich Brüggemann von nr. 84., Johann Fridrich Koppenburg von nr. 87., Johann Rudolph Pott von nr. 91., Joh. Ernst Nobbe von 103., Henrich Wilhelm Heitmeier nr. 105., Christoph Wilhelm Bökemeier nr. 106., August Wilhelm Bökemeier nr. 106., Gerhard Henrich Lange von nr. 112., Henrich Ludewig Glöster von nr. 115., Johann Fridrich Sudtkamp oder Hüfmann von nr. 118., Christian Fridrich Koppenburg von nr. 122.

e) aus der Bauerschaft Hehne Gerichts Hollwinkel

Casper Henrich Redecker von nr. 2., Carl Fridrich Redecker von nr. 2., Christian Dunker von nr. 19., Henrich Philip Wiese von nr. 43.

hierdurch zu wissen, daß Unser Advocatus Fisci Camerae wider Euch weil Ihr seit dem Jahre 1784. ungebührlicher Weise und ohne Erlaubniß Euer Vaterland verlassen, Klage erhoben, und auf Eure öffentliche Vorladung angetragen hat. Da Wir nun diesem Gesuche deferirt; so laden Wir Euch

hierdurch vor, in Termino den 29ten Oct. a. c. vor dem Regierungs-Referendario Ribbentrop des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu erscheinen, und Euch wegen Eures Austretens nicht nur zu verantworten, sondern auch Eure Rückkehr in Unsere Königl. Lande glaubhaft zu bescheinigen und nachzuweisen. Werdet Ihr aber in dem obigen Termin nicht erscheinen, so habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr als treulose Unterthanen Eures jetzigen und künftigen durch Erbrecht Euch etwa anfallenden Vermögens für verlustig erklärt, und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Wornoch Ihr Euch also zu achten habt. Melundlich ist diese Edictal-Citation sowohl bey Unserer Regierung als dem Gerichte Levorn angeschlagen, und den Intelligenz-Blättern, wie auch den Pappstädter Zeitungen 3 mahl inserirt worden. So geschehen Minden den 16. July 1799.

Anstatt und von wegen

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gna-

den, König von Preußen etc.

Thun kund und sätzen Euch den aus Unserer Stadt Lübbecke ansuetretenen Landeskindern hierdurch zu wissen, nemlich
1. Franz Henrich Rauwmann, 2. Georg Carl Schmidt, 3. Gerhard Friedrich Wellinghoff, 4. Georg Carl Böhm, 5. Johann Daniel Stecker, 6. Ludewig Wilh. Steinkamp, 7. Fridrich August Nolte, 8. Friedr. Wilh. Wellpot, 9. Joh. Wilh. Hüfmann, 10. Anton Friedr. Heidkamp, daß Unser Advocatus fiscus Camerae auf Eure öffentliche Vorladung unterm 27ten v. M. angetragen; und da Wir dem Euchen statt gegeben; als citiren Wir Euch hierdurch in Termino den 4. Nov. a. c. des Morgens 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungs-Auskultator Ledebur auf hiesiger Regierung zu erscheinen, und wegen Eurer bisherigen Abwesenheit aus Unserm Erblande Rede und Antwort zu geben, und Eure Zurück-

kunft in selbige, glaubhaft nachzuweisen.

Werbet Ihr dieses spätestens bis zu dem bezielten Termin nicht thun; so habt Ihr zu gewärtigen; daß Ihr als treulose Unterthanen Eures gegenwärtigen Vermögens sowohl als der in der Folge Euch etwa zufallenden Erbschaften werdet verlustig erklärt, und selbiges der Invaliden-Casse zuerkannt werden wird, wornach Ihr Euch alle zu achten habt. Urkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl den Unserer Regierung in Minden, als zu Lübbecke affixirt, und den Lippstädter Zeitungen und hiesigen Intelligenz-Blättern zu 3 malen von 3 zu 3 Wochen eingerückt worden.

So geschehen Minden den 2. Jul. 1799.
Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ic.

Thun kund und fügen Euch, den aus der Stadt Petershagen ausgetretenen Landeskindern, hierdurch zu wissen, als 1. Christian Friderich Bulmeier, 2. Henr. Bliefertnigt, 3. Henr. Bolmahn und 4. Henr. Conrad Erfurd, daß Unser Fiscus Camerae gegen Euch unterm 8ten July c. Klage erhoben, und auf Eure öffentliche Vorladung angetragen hat. Da Wir nun diesem Gesuche deferirirt haben; so citiren Wir Euch hierdurch, in Termino den 27. Nov. 1799. vor dem Deputirten Regierungs-Auscultator Wilmans auf hiesiger Regierung zu erscheinen, und wegen Eurer bisherigen Abwesenheit aus Unsem Landen Rede und Antwort zu geben, und Eure Zurückkunft in selbige glaubhaft nachzuweisen. Werbet Ihr dieses spätestens in dem bezielten Termine nicht thun; so habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr als treulose Unterthanen Eures gegenwärtigen Vermögens sowohl als der in der Folge Euch etwa zufallenden Erbschaften, werdet verlustig erklärt, und der Invaliden-Casse zuerkannt werden wird.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation bey Unserer Regierung in Minden, und bey dem Amte Petershagen angeschlagen, auch den Mindenschen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen zu dreymahlen von 3 zu 3 Wochen eingerückt worden. So geschehen Minden am 30ten July 1799.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.
Folgenden aus dem Amte Spärendberg, Brackwedischen Districts ausgetretenen Landesunterthanen, als

aus der Bauerschaft Sandhagen
Christian Henrich Ramsbrock nr. 2. Christian Henr. Stielbrinck nr. 33. Joh. Henr. Quelle nr. 64.

Aus der Bauerschaft Brock.
Henr. Christoph Grabendrees nr. 28. Joh. Henr. Rötter nr. 28.

Aus der Bauerschaft Ummeln.
Joh. Friedr. Siefertmann nr. 8.

Aus der Bauerschaft Senne.
Joh. Herm Odvert nr. 1. Joh. Friedr. Niewdhner nr. 39. Franz Herm Fisser nr. 74.

Vom Meyerhose zu Iffelhorst.
Christoph Brinckmann nr. 3. Joh. Christoph Krull nr. 14. Christoph Heismann nr. 21.

Aus der Bauerschaft Iffelhorst.
Henr. Philip Kuhlgerdt nr. 30. Henrich Christoph Kampmann nr. 41.

Aus der Bauerschaft Hollen.
Friedr. Henr. Notbrock nr. 3. Joh. Henr. Meinders nr. 17. Henr. Christian Heckerwerth nr. 15. Arn. Henr. Heckerwerth nr. 15. Joh. Henr. Heckerwerth nr. 15. Herm. Barteldrees nr. 1. Joh. Henr. Brinckmann nr. 2.

Aus der Bauerschaft Holtkamp.
Peter Henr. Maschmann nr. 9. Henrich Conrad Redecker nr. 1. Peter Henr. Dopshende nr. 17. Joh. Friedr. Andreas Dehlmann nr. 13.

Aus der Bauerschaft Niehorst.
Joh. Friedr. Beerhorn nr. 6. Franz Henr. Becker nr. 23. Peter Friedr. Bentlage nr. 8.

Christoph Beerwinkel nr. 22. Friedr. Christoph Sievert nr. 13. Peter Henr. Strüber nr. 9. Joh. Henr. Kottmann nr. 25. Joh. Adolph Schlickmann nr. 3.

Aus der Bauerschaft Brockhagen.

Joh. Henr. Hanneforth nr. 2. Herm. Christ. Dammann nr. 2. Joh. Herm. Gressel nr. 11. Herm. Adolph Gressel nr. 11. Christ. Hanneforth nr. 2. Peter Henr. Opfermann nr. 30. Christoph Holste nr. 41. Christoph Schützer nr. 41. Herm. Henr. Becker nr. 45. Joh. Herm. in den Birken nr. 47. Herm. Köllebeck nr. 49. Conrad Henr. Femmer nr. 59. Joh. Friedr. Kolhrster nr. 98. Joh. Henr. Beckmann nr. 103. Christoph Hanneforth nr. 27. Herm. Henr. Brinckmann nr. 117. Joh. Friedr. Drewel nr. 127. Franz Henr. Drewel nr. 142. Henrich Herm. Flicke nr. 143. Jobst Henr. Gerling nr. 158. Joh. Wilhelm Wemmer nr. 56.

Von der Patthorster Arode.

Casper Henr. Hagemeier nr. 3. Joh. Henr. Länströth nr. 14. Joh. Friedr. Potthoff nr. 15.

Aus der Bauerschaft Steinhagen.

Franz Henr. Johannpeter nr. 2. Herm. Henr. Dreenhöfener nr. 4. Henr. Conrad Dreenhöfener nr. 4. Joh. Friedr. Dreenhöfener nr. 10. Dieterich Diestelkamp nr. 20. Joh. Herm. Linhorst nr. 26. Joh. Henr. Beckmann nr. 52. Herm. Henr. Femmer nr. 52. Friedr. Wilhelm Schlichte nr. 87. Casper Henr. Niederquelle nr. 108. Anton Henr. Behmeier nr. 111.

wird hierdurch bekannt gemacht, daß von Seiten des Fisci Camerae wegen ihrer unerlaubten Auswanderung wider sie Klage erhoben, und auf ihre öffentliche Zurückberufung angetragen sey. Da nun diesem Gesuche deferirt worden; so werden erwähnte ausgetretene Landesunterthanen hiermit zu dem vor dem Deputato Regierungs-Referendario Ribbentrop auf den 30ten Dec. 1799. angeetzten Termin vorgeladen, um sich, wo nicht eher, doch spätestens in diesem Termin des Morgens um

9 Uhr auf der Regierung hieselbst zu melden, ihre Rückkehr in hiesige Provinzien glaubhaft nachzuweisen und über ihre bisherige Abwesenheit sich zu verantworten. Werden die angeführten Landesunterthanen dies zu thun unterlassen; so werden sie als treulos Ausgetretene angesehen, ihres gegenwärtigen Vermögens sowohl, als aller in der Folge ihnen etwa zufallenden Erbschaften durch ein Erkenntniß für verlustig erklärt, und beydes, je nachdem sie freyen oder eigenbehdrigen Standes sind, der Königl. Haupt-Invaliden-Casse, oder ihren Gutsbesitzer-schaften zuerkannt werden. Wornach sie sich also zu richten haben.

Urkundlich dieser gehörig angeschlagen und abgedruckten Edictal-Citation.

So geschehen Minden den 10ten Sept. 1799.

(L. S.)

Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preussen

v. Arnim.

III. Citaciones Creditorum.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, demnach die Aebtissin des Stifts Schildesche v. Ledebur mit Tode abgegangen ist, und deren intestat Erben sich in Absicht des Nachlasses dahin erklärt haben, die Erbschaft nur mit der Wohlthat des Inventarii antreten zu wollen, mithin um Eröffnung des Liquidations-Prozesses und Vorladung der etwaigen Erbschafts-Gläubiger gebeten, diesem Gesuche auch Statt gegeben worden, daß Wir also Terminum Liquidationis auf den 30sten Septbr. 1799 vor dem Deputato Regierungs-Rath Vermuth bezielen lassen, und sämtliche Erbschafts-Gläubiger der verstorbenen Aebtissin v. Ledebur zu Schildesche hierdurch verabluden lassen, im erwähnten Termine des Morgens um 9 Uhr hieselbst auf der Regierung zu erscheinen, ihre Ansprüche an den

Nachlaß unter Beibringung der in Händen habenden schriftlichen Bescheinigungen oder Anzeigung der sonst zu gebrauchenden Bescheinigungsmittel anzumelden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden Creditoren mit ihren Forderungen an dasjenige Vermögen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird den unbekanntem Creditoren, die nicht etwa persöhnlich die Anmeldung verrichten können oder wollen, hiermit angedeutet, daß ihnen der Criminal-Rath Hoffbauer und der Justizcommissair Riecke zu Mandatarien in Vorschlag gebracht werden, an die sie sich also wenden können.

Urkundlich ist diese Edictal-Sitation unter dem Inseigel und der Unterschrift der Minden-Ravensbergischen Regierung ausgefertigt worden. So geschehen Minden den 18ten Juny 1799.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen etc. etc.
H. v. Arnim.

Es hat der Colonus Hinnaß zu Lotte um die Convocation seiner Gläubiger und diesem vorgängig so wie nach geschehener Liquidation um die gütliche Unterhandlung mit ihnen wegen eines abzuschließenden prädiäl Contracts nachgesucht, und werden in Gemäsheit dieses Antrages sämtliche Hinnaßsche Gläubiger aufgefördert, in termino den 12ten November hieselbst sich selbst, oder per mandatarium einzufinden, und ihre Forderungen und Ansprüche zum Connnotationsprot. verzeichnen zu lassen, und demnächst zu justificiren: Hiernächst soll wegen der dem Gemeinschuldner zu bewilligenden terminlichen Bezahlung verhandelt werden, als worunter der etwa Ausbleibende sich den Beschluß der übrigen gefallen lassen muß.

Justizamt Tecklenburg d. 20 Aug. 1799.
Striebeck.

IV. Sachen, so zu verkaufen.

Wir Richter und Assessoren des Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen, daß auf Ansuchen eines ingrossirten Gläubigers zufolge Magistrats Decrets das auf der Ritterstraße belegene an die Dohmprobstey Lehnbare Wohnhaus des Bürger und Strumpfw Weber Müller zur nothwendigen Subhastation gezogen werden soll.

Es befinden sich in diesem Hause zwey Stuben, zwey Cammern, eine Küche u. ein Keller, auch gehöret dazu ein kleines Hintergebäude von zwey Etagen worin oben ein großes Zimmer vorhanden ist.

Ausser den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten ist dasselbe mit einer Abgabe von 8 mgr. an die Martini Kirche beschweret.

Da nun Termini subhastationis auf den 8ten October 12ten Novbr. und 13t. Decbr. d. J. angesetzt sind; so werden alle qualificirte Kauflustige hierdurch eingeladen sich am besagten Tage, besonders im letzten Termin morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Geböth zu eröffnen und bey gesetzlich annehmlichen Geböth den Zuschlag um so mehr zu gewärtigen, da kein Nachgeböth angenommen werden wird. Auch können die näheren Bedingungen und der Anschlag des Hauses an jedem Gerichts Tage auf der Gerichtsstube eingesehen werden.

Minden am Stadtgericht den 31st. August 1799. Wschoff.

Da auf die durch die Mindenschen Anzeige No. 31. 33 und 34 zum gerichtlichen Verkauf ausgebothenen Realitäten des Kaufmann Hrn. Brunswick nämlich

- a) dessen Wohnhaus No. 732 und
- b) vierzehn Morgen Land.

In dem angestandenem Termin nicht annehmlich geboten, von dem Verkäufer aber auf Fortsetzung der Subhastation angetragen, und zu dem Ende terminus auf den 18ten Decbr. d. J. angesetzt ist, so

wird jedermann hierdurch eingeladen, um am besagten Tage Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause sein ferneres Geboth erdinen und den Zuschlag gewärtigen zu können. Minden am Stadtgerichte den 16ten Sept. 1799. **Nichhoff.**

Auf Ansuchen des Bürger und Schutzmacher Meister Frid. Gottlieb Bollkening sollen folgende ihm eigenthümlich zugehörige Grundstücke:

1. Ein Garten am Galg Felde wovon 8 Mgr. Landschatz gehen.

2. Ein Garten vor dem Ruhthore, welcher vorhin Scherings Erben gehöret hat und mit 9 Mgr. Pacht beschwaret ist.

3. Ein und drey viertel Morgen doppelt Einfalsland auffer dem Neuenthor bey Heuers Häusern von welchen 7 Scheffel Zins-Gerste und 7 Mgr. Landschatz entrichtet werden muß.

4. Der zu seinem Hause gehörig gewesene Hudetheil auf dem Ruhthorschen Bruche No. 182 mit gewöhnlichen Hude-Lasten oneriret.

Gerichtlich jedoch freywillig verkauft werden. Da nun hiezu Terminus auf den 5ten Octbr. d. J. angesetzt, so werden alle qualificirte Kauflustige hierdurch eingeladen sich am besagten Tage Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden und für ihr annehmliches höchstes Geboth den Zuschlag zu gewärtigen.

Minden am Stadt Gericht den 18ten Septbr. 1799.

Nichhoff.

Nachstehende Grundstücke nemlich:
1) Zwey Morgen in der großen Dombrude, wovon jährlich 2½ Schfl. Gerste, der Zehnte und 2½ gGr. 8 pf. Landschatz gehen.

2) Zwey große Morgen eben daselbst, wovon 2½ Scheffel Gerste, 5 gGr. 4 pf. und der Zehnte gehen.

3) Ein halber Morgen daselbst, wovon 2 Scheffel Gersten, der Zehnte und 1 gGr. 4 pf. Landschatz gehen.

4. Ein Morgen daselbst, wovon ½ Schfl.

Gerste ½ Roggen, der Zehnte und 2 gGr. 8 pf. Landschatz gehen.

5) Zwey Morgen daselbst, wovon 2 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Roggen, der Zehnte und 5 gGr. 4 pf. Landschatz gehen.

6) Noch zwey Morgen daselbst, wovon 2½ Scheffel Gerste und 5 gGr. 4 pf. Landschatz gehen.

7) Zwey Morgen im grossen Schwenzkenbette diesseits den Hemerwieden, wovon 2 Scheffel Gerste und 4 gGr. Landschatz gehen.

8) Ein freier Ramp von 5 Morgen am Königebrunnen, wovon 23 gGr. 8 pf. Landschatz gehen.

9) Ein und ein halber Morgen in der Brühlmasch, wovon 1½ Scheffel Gerste und 4 gGr. Landschatz gehen.

10) Ein halber freyer Morgen daselbst, wovon 3 gGr. 4 pf. Landschatz gehen.

11) Noch 2 Morgen daselbst, wovon 2½ Efl. Gerste u. 5 gGr. 4 pf. Landschatz gehen.

12) Ein Ramp am Brucht von 4½ Morgen, woran 3½ Morgen Gartenland und ½ Morgen Wiesewachs sind, davon 2½ Scheffel Gerste und der Landschatz gehen.

13) Drey freye Morgen Wiesengrund auf dem Ebenbrinke.

14) Ein und ein halber Morgen in der Brühlmasch, wovon 1½ Scheffel Gerste, der Zehnte und 2 gGr. 8 pf. Landschatz gehen.

15) Drey und ein halber Morgen freyes Land in zwey Theilen vor dem Weserthore auf dem Fischerst dter-Bruche.

Sollen den 27ten Septbr. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause meistbietend aus freyer Hand bey annehmlichen Geboten verkauft, im gegenseitigen Fall aber auf 5 bis 6 Jahre vermiethet werden, wozu sich Liebhaber am besagten Tage einzufinden und ihr Geboth eröffnen können.

Minden den 13ten Septbr. 1799.

Der Kaufmann Hr. Möllinghoff ist gesonnen, seine im Kortenhope neben einander belegene fünf, und einen halben Morgen Landes, welche zwar zehntfrey,

jedoch landschads = pflichtig, und mit neun Scheffel Zins = Gerste, nemlich fünf Schfl. an das Dom- und vier Scheffel an das Johannis Capitel beschweret sind, freiwillig, und gerichtlich zu verkauffen. Die Liebhaber können sich dazu am 1sten Oct. a. e. Vormittages um 10 Uhr auf dem Rathhause melden, die Bedingungen vernemen, und auf das höchste Geboth, mit Einwilligung des Hrn. Verkäuffers, den Zuschlag gewärtigen.

Münden den 20sten Septbr. 1799

Magistrat allhier.

Ich bin gesonnen, mein am Graisen-Bruche hieselbst sub Nr. 638 belegenes und mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und Abgaben beschwertes, Massives Wohnhaus meistbietend verkauffen zu lassen und habe hierzu den 25sten Octbr. a. e. bestimmt daher denn die etwanigen Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, sich an diesem Tage, Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und nach Befunden den Zuschlag zu gewärtigen.

Es sind in dem zu verkauffenden Hause 3 Stuben, 5 Kammern, 1 Saal, eine Küche, und ein gebölbter Keller, und neben demselben befindet sich ausserdem noch ein kleiner Garten und ein Schweinestall.

Die sonstigen Kauf-Bedingungen übrigen können Liebhaber vorher bey dem Justiz Commissari Nicke einsehen.

Münden am 21sten September 1799.

Berwittwete Stadt-Directorin
Rahrt.

Die Erben des verstorbenen Herrn Reinhard Christiani wollen durch Unterzeichnung zu ihrer Auseinandersetzung ihre gemeinschaftlichen Grundstücke freiwillig, öffentlich meistbietend in Termino den 14. Octbr. verkauffen lassen, welche in 36 Morgen Feldland und 12 Morgen Wiesen bestehen. Kaufsüchtige wollen sich also besagten Tages, Morgens präcise 9 Uhr, in des Herrn Christiani Hause zu Hahlen

einfinden, und nach Befund den Zuschlag erwarten. Petershagen den 17ten Sept. 1799.

Big. Comm. Becker.

Auf Verordnung hochlöblicher Krieges- und Domainen-Cammer soll der zur Maulbeerbaum-Plantage aptirte, dazu aber anbrauchbar befindene neben der von Reichmeisterschen Bleiche belegene Platz anderweit zum meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden. Es werden daher Kaufsüchtige eingeladen sich in Termino den 5ten 1. M. Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufinden und zu erwarten, daß der Bestbietende unter Vorbehalt Königlich allerhöchster Approbation den Zuschlag erhalte. Herford den 17ten Sept. 1799.

Magistrat daselbst.

Diederichs. Menze. Hardemann.

Der hiesige Gastwirth Wemhöner ist gewillet seine beyden auf der Radewig an der Hauptstrasse belegenen combinirten Häuser sub No. 698 und 699. freiwillig jedoch meistbietend verkauffen zu lassen, und hat Unterschriebenem den Auftrag dazu gegeben. Es befinden sich darin folgende Gelegenheiten. Erstens im unterm Stock zwey geräumige Stuben nebst Schlafkammer, eine Boutique, Küche, und bey derselben ein grosser Saal nach dem Hofe hin, unter diesem Saal zwey zu verschliessende Keller. Im obern Stock und zwar nach der Strasse hin ein Saal, wobei an der rechten Seite ein schön gemahltes Visitenzimmer, an der Linken aber eine geräumige Schlafkammer. Hinter diesen Häusern befindet sich ferner ein grosser Hoff, und eine im vorigen Sommer neu erbaute zum Ackerbau und Wirthschaft sehr gut eingerichtete Scheune so 84 Fuß lang und 28 Fuß breit, ingleichen ein neu gemachter vortreflicher Brunnen. Ferner gehören zu diesen Häusern zwey auf der Radewischer Gemeinheit belegene Hudertheile, wovon jeder ohngefähr zwey Scheffel Saat groß ist.

Der Auktions-Termin ist, auf den 9t. Octbr. dieses Jahrs angesetzt, und können sich Kauflustige des Morgens um 10 Uhr in dem Weinhörschen Hause einfinden, die nähern Conditionen vernehmen, und hat der Bestbietende salva approbatione des Eigenthümers den Zuschlag zu gewärtigen. Herford den 4ten Septbr. 1799.

Winger.
Auf den Antrag der Hoffbauerschen Hrn. Erben sollen nachstehende zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau Camerarien Hoffbauer gehörende Immobilien-Besitzungen, als

1. Das sub Nr. 56. am Markte hieselbst belegene massiv erbaute Wohnhaus, 2 Etagen hoch, in dessen Etage ein Wohnzimmer nebst Schlafkammer, eine Küche, ein großer Flur, und hinter selbigem ein Domestiquenzimmer, in der 2ten Etage ein großer Saal, ein Nebenzimmer und Schlafkammer, dahinter ein Domestiquenzimmer und geräumiger Flur. Unter dem ganzen Gebäude ein großer gewölbter Keller, und über selbigem 2 beschlossene Boden mit einer Rauch- und 3 andern Kammern sich befinden.

2. Zwey massive Hintergebäude, in deren einem, ein Zimmer mit einer Schlafkammer, oben ein Saal und unten ein gewölbter Keller, in dem andern aber, so an den Garten gränzet, ein Zimmer mit einer Küche und Flur, oben 2 Zimmer nebst einem Flur, und ein über beyde Gebäude gehender beschlossener Boden befindlich. Ingleichen die dahinter belegene Scheune, worin Stallung für Pferde und 2 Kühe, so mit einer Ausfarth nach der Püggenstraße hin, und mit einem beschlossenen Boden versehen ist.

Ferner ein gepflasterter Hofplatz mit einer darauf befindlichen Pumpe, so wie auch ein dahinter belegener 55 Fuß breiter und 57 Fuß langer mit Obstbäumen besetzter und mit einer Mauer eingeschlossener Garten, so zusammen einschließlich der Hude

Wasser Berechtigkeits auf 9930 Rthlr. abgeschätzt worden.

3. Ein am Wertherschen Wege belegener Garten, bestehend aus 3 Abtheilungen, nemlich einem Vorgarten, worüber dem Herrn Culemann die Wege-Berechtigkeits zustehet, so mit einer gemeinschaftlichen Thür versehen ist, der so wie die beyden übrigen Garten-Abtheilungen zum Gemüse und Aebbau benützet wird, auch mit Obstbäumen besetzt ist, an Flächen Maas haltend 2 Scheffel 3 Spint 3 Wecher, und zu 1000 Rthlr. abgeschätzt.

4. Ein Garten am Johannisberge in der untersten Bergstraße bey Hrn. Superintenden Hoffbauers Garten belegen 1 Spint 3 Wecher groß, und zu 175 Rthlr. abgeschätzt.

5. Ein Garten am Bürgerwege in der hintersten Straße neben dem Eppingschen Garten 1 Spint 3 Wecher groß, und zu 175 Rthlr. taxiret.

6. Ein Eckgarten in der nemlichen Straße 1 Spint 2 Wecher groß und taxiret zu 150 Rthlr.

7. Ein Kamp am rothen Bach 18 Schfl. Saat groß nebst einer Wiese ungefehr 4 Scheffel Saat groß, wovon ersterer auf 1250 Rthlr. hoch abgeschätzt ist.

8. Drey Scheffel Saat Landes, so zu Gartenland aptiret und in Rücksicht der darauf hastenden Morgenstorns-Abgabe von 6 Rthlr. 22 Gr. 11 Pf. zu 200 Rthl. taxiret sind, in Terminu den 4ten Novbr. d. J. Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verlaufft werden, und haben sich die etwanigen Kaufsiehaber so dann Vormittags 11 Uhr am Rathhause einzufinden, und zu gewärtigen daß wenn annehmlich gebothen wird, der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten erfolgen sol. Sign. Vielesfeld im Stadtgericht den 9ten Septbr. 1799.

Consbruch. Buddeus.

(Hiebey eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 38. der Mindenschen Anzeigen.

Es wird hierdurch bekanntgemacht, daß am 27ten Sept. 1799 des Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des verstorbenen Herrn Generals von Burghagen zu Bielefeld folgende Pferde als 4 hellbraune Wagenpferde, worunter 3 jedes 5 Jahr, eines 8 Jahr alt, sämtlich Stuten, 1 dunkelbraunes Reitpferd, 1 Stute 9 Jahr alt, 1 hellbraunes Wagenpferd, 6 Jahr alt, sämtlich an den Weisbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden sollen. Bielefeld den 19ten Septbr. 1799.

von Lasberg.

Capitain und Inspections-Adjutant.

Da Endesunterzeichneter gewillet ist, seine Haushaltung aufzuheben, und folgendes sein gesamtes ansehnliches Mobiliare als: Silberne Kaffee- und Milchtopfe, Porzellan- und Theekessel, Zuckerboxen, Becher, Brillanten, goldene und silberne Ringe, Ohrgehänge, desgleichen sein Linnen, Drell, Tisch- und Betttücher und Servietten, viele Betten, Bettstellen, Anrichten, Kleiderschränke, Stühle, Koffer ic. dann allerley zinnerne, porcellaine, eiserne und metallene Geschirre, kupferne große und kleinere Kessels ic. Wagschalen und Gewichte, auch Acker und Garten-Geräthschaften, Flachs, Holz, u. s. w. alles was zu einer ganz vollständigen Haushaltung gehört am Montag den 30. Sept. und folgenden Tagen meistbietend zu verkaufen; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und die Kaufsüchtigen eingeladen, um an gedachten Tagen des Morgens 9 Uhr ihren Vorh zu eröffnen. Nelle im Hochstift Sönabrück den 9ten Septbr. 1799.

Heye.

V. Avertissements.

Da der auf den 26. und 27ten October bestimmte Vieh- und Kraummart zu Dübendorff auf den Sonnabend und Sonn-

tag dieses Jahres fällt; so ist zum Besten des commercirenden christlichen und jüdischen Publici beliebt worden, diese Markts tag für dieses Jahr auf den 23. und 24ten October zu verlegen. Sign. Minden den 24ten Aug. 1799.

Königl. Preuss. Mindensche Krieges- und Domainen-Kammer.
12. Haß. v. Redeker. v. Hüllesheim.

Auf Antrag der verewittweten Frau Generalin v. Burghagen, werden alle diejenigen vorgeladen; so an den verstorbenen Herrn General v. Burghagen oder an die Forderungen zu haben vermeinen, sich in 14 Tagen und spätestens d. 33sten Septbr. d. J. bei mir, der von der Frau Generalin die nöthige Vollmacht erhalten, in Bielefeld zu melden, und sich wegen ihrer Forderung gehörig zu legitimiren, wo sie alsdann befriedigt werden sollen; nach Verlauf dieser Zeit aber wird auf keine vergliessen Forderungen weitere Rücksicht genommen werden. Bielefeld d. 15. Septbr. 1799.

von Lasberg.

Capitain und Inspections-Adjutant.

Was den zu dem Gute Haldem gehörigen Holzhaufen sind am 25ten August 5 Rinder aufgetrieben worden, zu welchen sich bis jetzt kein Eigenthümer gemeldet hat. Sollte nun innerhalb 4 Wochen, und spätestens am 5ten Octbr. d. J. keiner sein Eigenthum daran nachweisen, so werden sie gegen Bezahlung der auf die öffentliche Aufforderung verwandten Kosten, dem Finder zugeschlagen. Gericht Haldem den 5ten Septbr. 1799. Plöger.

24 Stück Ros. und Rauhäute sind bey dem Schuljuden Selig Salomon in Borgholzhausen, der Decker für 29 Rthlr. in Conventionsmünze zu haben.

Liebhaber können sich in Zeit von 14 Tagen melden, widrigenfalls solche außer Landes versendet werden. Borgholzhausen d. 19. September 1799.

Bremen. Bey dem Kaufmann Ludwig Conrad Rothermunds sind alle Sorten Weberrohren in billigen Preisen zu haben.

VI. Gelder, so auszuleihen.

Bey der Cammerer zu Borgholzhausen gehen Ausgangs Septbr. d. J. 181 Rthlr. 4 gr. 2 pf. pr. Cour. ein, wer solche zu 5 pC. Zinsen ausleihen will und Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem Camerarius daselbst zu melden.

VII. Gerichtliche Adjudication.

Der Kaufmann Herr Sälke hat laut Kaufcontracts vom 16. Aug. 1799 sein hieselbst, an den Damstraße sub No. 706 belegenes Nebenhaus an den Herrn Jouxier Johann Christian Ottens für die Summe von 600 Rthlr. in Preuß. Cour. verkauft, und ist darüber unterm heutigen Date die gerichtliche Confirmation ertheilt

worden. Bielefeld im Stadtgericht d. 2ten Septbr. 1799.

Sonsbruch. Buddeus.

Der Herr Krüger und Domainenrath Meier hat seinen in der hiesigen Stadtfeldmark am Glockenbrink belegenen Camp an den pensionirten Hauptmann Herrn Joh. Diederich von Portugall laut gerichtlichen Kaufcontracts vom heutigen Date für 200 Rthlr. in Golde verkauft, worauf denn das Grundstück auf des Herrn Käufer Nahmen unterschrieben worden. Hausberge am 13ten Septbr. 1799.

Königl. Preuß. Amt

Schrader

VIII. Notification.

Der Col. Peter Henrich Rötthmeier Nr. 6. in Hartum hat bey seiner anderweiten Heyrath mit der Wittwe Leibzüchterin Christine Kleine die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlichen Vertrags vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Sign. Petershagen den 28. Aug. 1799.

Königl. Preuß. Justizant.

Becker. Göcker.

(Fortsetzung und Schluß der Abhandlung von den Erdmandeln.)

In einer oder etlichen Minuten, wenn das Wasser versunken ist, kommen sie dann heraus, um Luft zu schöpfen, und dann kann man sie leicht tödten.

Mit einem oder etlichen Schoppen Fischbran oder Del können mehrere Morgen Landes, wenn man den Sommer über sorgfältig nachsehen läßt, von diesen schädlichen Gästen befreyt werden.

Die Quadren, da sie sich, wenn das Erdreich zum Anbau der Erdmandeln zubereitet werden muß, meistens nahe an der Oberfläche unter der Erde aufhalten, können gefunden und leicht getödtet werden, wenn man bey dem Umgraben sorgfältig Acht geben läßt.

Da zu hoffen ist, daß bey Erprobung des entschiednen Nutzens, den die Pflanze

abwirft, die das Geld für Del und Kaffee zum großen Theil im Lande behielte, ganze Aecker damit werden angepflanzt werden, so dient zur weitern Nachricht, daß durch das Abmähen des Grases, das diese Frucht treibt, dem Vieh ein gutes Futter verschafft, und dem ungeachtet der Mandelertrag nicht verringert werde. Es ist auch dieß kein geringer Vortheil, daß man alle Jahre auf einen sichern Ertrag rechnen darf, weil diese Mandeln unter der Erde wachsen, und also nicht so leicht vom Meelthau, Hagel oder andern unguünstigen Umständen beschädigt werden können.

Uebrigens ist noch beyzufügen, daß, wenn diese Mandeln grün zerquetscht und in Gährung gebracht werden, selbige einen herrlichen Geist oder Brannwein gewären.